Eröffnungsbilanz und Anhang

des Städtebaulichen Sondervermögens

„Paulsstadt“

der Landeshauptstadt Schwerin

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Ansprechpartner:
Daniel Riemer (Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung)
(0385) 545-1306
driemer@schwerin.de

Eröffnungsbilanz und Anhang des Städtebaulichen Sondervermögens „Paulsstadt“ der Landeshauptstadt Schwerin der Landeshauptstadt Schwerin zum 01.01.2012

Inhalt

		Seite
I.	Vollständigkeitserklärung	6
II.	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des Städtebaulichen Sondervermögens „Paulsstadt" der Landeshauptstadt Schwerin	7
III.	Anhang zur Eröffnungsbilanz	9
1.	Rechtsgrundlagen	9
2.	Gliederung der Eröffnungsbilanz	9
3.	Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Eröffnungsbilanz	9
4.	Posten der Aktivseite der Bilanz	9
a.	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	9
b.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
5.	Posten der Passivseite der Bilanz	10
a.	Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	10
b.	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	11
c.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11
6.	Gesonderte Angaben und Erläuterungen gemäß § 6 Absatz 2 Kommunal-Doppik Einführungsgesetz (KomDoppikEG M-V)	11
IV.	Anlagen zum Anhang	15
1.	Forderungsübersicht	15
2.	Verbindlichkeitenübersicht	17
V.	Muster 5 a	19

21

2016-09-01 / 545 1306
Bearbeiter: Herr Riemer
E-Mail: driemer@schwerin.de

Übergabeprotokoll zur Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens „Paulsstadt“ der Landeshauptstadt Schwerin nebst Anhang

Nachstehend übergeben wir die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens „Paulsstadt“ der Landeshauptstadt Schwerin mit Stand 01.09.2016.

Nebstdem wird der Anhang zur Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens „Paulsstadt“ der Landeshauptstadt Schwerin ebenfalls mit Stand 01.09.2016 übergeben.

Im Detail werden die gemäß nachfolgender Übersicht genannten Dokumente zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt übergeben.

laufende Nr.	Zur Prüfung vorzulegende Dokumente	zur Prüfung vorgelegt	Begründung bei Nichtvorlage
1	Eröffnungsbilanz	ja	entfällt
2	Anhang	ja	entfällt
3	Anlagen zum Anhang		
3.1	Anlagenübersicht mit der Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen	nein	Es existiert kein Anlagevermögen in diesem Städtebaulichen Sondervermögen
3.2	Forderungsübersicht	ja	entfällt
3.3	Verbindlichkeitenübersicht	ja	entfällt
3.4	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	nein	Es existieren keine über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
4	ergänzende Anlagen		entfällt
4.1	Übersicht über die ausgereichten Darlehen	nein	Aus diesem Sondervermögen wurden keine Darlehen an private Grundstückseigentümer im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB gewährt.
4.2	Übersicht über die geleisteten Zuwendungen mit Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik	nein	Aus diesem Sondervermögen wurden keine nicht rückzahlbaren Zuwendungen im Rahmen der Pauschalförderung nach § 177 BauGB an private Grundstückseigentümer gewährt.
4.3	Grundstücksübersicht über die privat nutzbaren Objekte (D4-Vermögen)	nein	Es existieren keine privat-nutzbaren Objekte im Städtebaulichen Sondervermögen

Vollständigkeitserklärung:
Die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens „Paulsstadt“ der Landeshauptstadt Schwerin ist nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und damit abschließend zum Stichtag 01.01.2012 aufgestellt.

5.9.16

Datum

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Siegel

Oberbürgermeisterin

Übergabe (Empfangsquittung)	**RPA**	05.09.16	
		Datum	Unterschrift

II. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des Städtebaulichen Sondervermögens „Paulsstadt" der Landeshauptstadt Schwerin

Aktiva				Passiva			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012 in €	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012 in €
1	**Anlagevermögen**			**1**	**Eigenkapital**		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Kapitalrücklage		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		
				1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		
				1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse						
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände						
				1.3	Ergebnisvortrag		
1.2	Sachanlagen			1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.1	Wald, Forsten			1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			**2**	**Sonderposten**		516.081,57
				2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		
				2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
1.2.4	Infrastrukturvermögen						
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler						
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.9	Pflanzen und Tiere			2.4	Sonstige Sonderposten		516.081,57
				2.4.1	Sonderposten für privat-nutzbare Objekte		
				2.4.1.1	Bund		
				2.4.1.2	Land		
				2.4.1.3	Gemeinde		
				2.4.2	Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten	**3**	138.795,20
				2.4.2.1	Bund		69.397,60
				2.4.2.2	Land		69.397,60
				2.4.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	**4**	377.286,37
				2.4.3.1	Bund		138.159,47
				2.4.3.2	Land		138.159,47
				2.4.3.3	Gemeinde		100.967,43
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			**3**	**Rückstellungen**		
				3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.2	Steuerrückstellungen		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.3	Sonstige Rückstellungen		
1.3.3	Beteiligungen			**4**	**Verbindlichkeiten**		50.716,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1	Anleihen		
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen			4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2	**Umlaufvermögen**		566.797,57	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1	Vorräte		189.511,20				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		189.511,20				
2.1.2.1	Privat nutzbare Objekte						
2.1.2.2	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	**1**	189.511,20				
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		377.286,37	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		50.716,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	**5**	50.716,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			**5**	**Rechnungsabgrenzungsposten**		
				5.1	Grabnutzungsentgelte		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		
				5.3	Sonstige		
				6	**Passive latente Steuern**		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	**2**	377.286,37				
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)						
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**						
3.1	Disagio						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten						
4	**Aktive latente Steuern**						
5	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**						
	Bilanzsumme		566.797,57		Bilanzsumme		566.797,57

III. Anhang zur Eröffnungsbilanz

1. Rechtsgrundlagen

Für das Städtebauliche Sondervermögen „Paulsstadt“ gelten § 1 Abs. 1 und 2 KomDoppikEG M-V sinngemäß mit der Maßgabe, dass die Umstellung auf das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung für die Landeshauptstadt Schwerin und das Städtebauliche Sondervermögen nur zu einem einheitlichen Zeitpunkt vorgenommen werden kann.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2012 vorgenommen.
Mithin erfolgte auch die Umstellung des Städtebaulichen Sondervermögens „Paulsstadt“ auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2012.

Die §§ 2 bis 12 und 15 KomDoppikEG M-V gelten für das Städtebauliche Sondervermögen „Paulsstadt“ sinngemäß.

Der Anhang der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens „Paulsstadt“ der Landeshauptstadt Schwerin wurde unter Beachtung der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen erstellt.

2. Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurden zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens „Paulsstadt“ und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

3. Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Eröffnungsbilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens vom Innenministerium M-V[1] sowie der Ergänzung zum Leitfaden zur bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im NKHR[2].

4. Posten der Aktivseite der Bilanz

1 **a. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**

01.01.2012
189.511,20 €

In der der Bilanzposition 2.1.1.2 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden die kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten für öffentlich-nutzbare Objekte u. a. für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen, Parkhäuser ausgewiesen.

Sie beziehen sich auf folgende Objekte:

---

1 http://nkhr.mvnet.de/land-mv/NKHR_prod/NKHR/Ergebnisse/Leitfaeden_und_Praxishilfen/Leitfaden_zur_Bilanzierung_und_Bewertung_des_kommunalen_Vermoegens/Leitfaden_V%2bB_Januar2006_mitMarkierungAend_2008-07-31.pdf, letzter Abruf am 28.07.2016.

2 http://nkhr.mvnet.de/land-mv/NKHR_prod/NKHR/Ergebnisse/Leitfaeden_und_Praxishilfen/Leitfaden_Staedtebauliches_Sondervermoegen/15_Leitfaden_SSV_2008-10-06.pdf, letzter Abruf am 28.07.2016

Objekt	Aktivierte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
Alexandrinenstraße	81.934,95 €
Umgestaltung Wittenburger Straße	31.782,83 €
Straße um die Paulskirche	51.728,73 €
Gebäudekomplex Stadtbibliothek	24.064,69 €

Die aktivierten Werte wurden aus der Zwischenabrechnung 2011 abgeleitet.

Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Anteilige Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für die bis zum Bilanzstichtag bereits fertiggestellten und zur Nutzung übergebenen Objekte wurden nicht aktiviert.

2 b. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

01.01.2012
377.286,37 €

Dieser Posten enthält eine Forderung des Städtebaulichen Sondervermögens „Paulsstadt“ der Landeshauptstadt Schwerin gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 377.286,37 €.

Diese Forderung stellt eine Ausleihung an das Städtebauliche Sondervermögen „Schelfstadt, Altstadt, Südl. Werdervorstadt“ dar, die zum Bilanzstichtag noch nicht zurückgeführt wurde.

Der Bestand an Forderungen ist durch eine Buchinventur nachgewiesen.

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Hinsichtlich der Darstellung ihrer Fristigkeit wird auf die Forderungsübersicht verwiesen.

5. Posten der Passivseite der Bilanz

3 a. Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

01.01.2012
138.795,20 €

In dieser Bilanzposition werden die Sonderposten für die öffentlich-nutzbaren Objekte ausgewiesen.
Die Ermittlung des Finanzierungsverhältnisses erfolgte grundsätzlich auf Grundlage der Zwischenabrechnung 2011. Dabei wird auf die Positionen

- 3.1 Städtebaufördermittel (StBau FM) des Bundes,
- 3.2 StBau FM des Landes und
- 4. Eigenmittel der Gemeinde

abgestellt. Die dort jeweils ausgewiesenen Gesamtsummen an Zuwendungen (einschließlich der Vorjahre) sind maßgeblich.

Im Städtebaulichen Sondervermögen „Paulsstadt“ wurde abweichend davon der Gemeindeanteil an den Gesamtzuwendungen um den unter „4.6 Erschließung“ ausgewiesenen Posten „pauschale nicht förderfähige Kosten […]“ in Höhe von 436.905,94 € reduziert.
Das in der Eröffnungsbilanz angewandte Finanzierungsverhältnis berücksichtigt damit bereits den Stand der vorgelegten Zwischenabrechnungen für die Jahre 2012 ff.
Der o. g. Betrag ist dem Städtebaulichen Sondervermögen für damit zu finanzierende aber noch nicht begonnene Maßnahmen zuzuführen.

Im Ergebnis liegt den Anteilen am Wert des Sonderpostens für Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten das folgende Finanzierungsverhältnis zu Grunde:

Zuwendungsgeber	Pos. ZWA 2011	Höhe der Zuwendung	Prozentualer Anteil
Bund	3.1 StBau FM des Bundes	1.623.000,00 €	36,6
Land	3.2 StBau FM des Landes	1.623.000,00 €	36,6
Gemeinde	4. Eigenmittel der Gemeinde	1.623.000,00 €	26,8
	4.6 Erschließung	-436.905,94 €	
Summe		**4.432.094,06 €**	

Die im Jahr 2009 vereinnahmte direkte Zuwendung Dritter (EFRE-Mittel) für die Maßnahme Westufer Pfaffenteich wurde bei der Ermittlung des Finanzierungsverhältnisses nicht berücksichtigt, da die in Rede stehende Maßnahme zum Bilanzstichtag bereits fertiggestellt war.

b. Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten **4**

01.01.2012
377.286,37 €

Dieser Bilanzposten enthält bereits im Städtebaulichen Sondervermögen „Paulsstadt“ vereinnahmte Fördermittel vom Bund und vom Land sowie Eigenanteile der Landeshauptstadt Schwerin, die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsauszahlungen bzw. nicht investiver, förderfähiger Kosten eingesetzt wurden.

Die Wertermittlung erfolgt unter Anwendung der o. g. Finanzierungsverhältnisse. Der Ausweis des Bilanzpostens erfolgt in Anlehnung an § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik.

c. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich **5**

01.01.2012
50.716,00 €

Der Posten enthält die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Landeshauptstadt Schwerin für Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten.
Der Wert für die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Landeshauptstadt Schwerin entspricht dem anteiligen Wert der Zuwendungen der Landeshauptstadt Schwerin zur Finanzierung des korrespondierenden Aktivpostens.
Die Aufgliederung nach Fristigkeiten ist in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt.

6. Gesonderte Angaben und Erläuterungen gemäß § 6 Absatz 2 Kommunal-Doppik Einführungsgesetz (KomDoppikEG M-V)

(1) Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Umstände, die dazu führen, dass die Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens „Paulsstadt“ vermittelt, sind nicht bekannt.

(2) Grundlage für die Umrechnung in Euro

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Paulsstadt“ beinhaltet:

- das mit Satzung beschlossene förmliche festgelegte Sanierungsgebiet “Paulsstadt“ (Beschluss 00952/2006 vom 24.04.2006) sowie
- das förmlich festgelegte Stadtumbaugebiet „Östliche Paulsstadt“ (Beschluss 02048/2008 vom 07.07.2008).

Mithin gab es nur Beträge, die in der Währung „Euro“ vorlagen.

Weitere Währungen lagen den Posten der Eröffnungsbilanz nicht zugrunde.

(3) Berücksichtigung von Fremdkapitalzinsen in den Herstellungskosten
Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

(4) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden nicht gebildet.

(5) Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken
Es gibt keine zu berücksichtigenden Einschränkungen zu Grundstücken.

(6) Bilanzierte Vermögensgegenstände mit am Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inkl. Buchwert und Risikoabschätzung)
Es gibt keine bilanzierten Vermögensgegenstände mit am Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

(7) Drohende finanzielle Belastungen für die keine Rückstellungen gebildet wurden
Im städtebaulichen Sondervermögen „Paulsstadt“ sind keine drohenden finanziellen Belastungen zu befürchten, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

(8) Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle
Es liegen keine Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle vor.

(9) Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften
Aus Leasingverträgen oder sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen.

(10) Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten
Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

(11) Sonstige Haftungsverhältnisse
Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

(12) Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind
Es bestehen keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE), die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

(13) Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen
Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

(14) Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen
Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind entsprechende Beiträge noch nicht erhoben worden.

(15) Sonstige Rückstellungen
Es werden keine sonstigen Rückstellungen gebildet.

(16) Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern
Eine Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmer besteht nicht.

(17) Derivate Finanzierungsinstrumente
Derivate Finanzinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

(18) Aufstellung des Anteilsbesitzes
Es besteht kein Anteilbesitz.

(19) Aufstellung für uneingeschränkte Haftung
Entfällt.

(20) Sonstige Angaben
Entfällt.

IV. Anlagen zum Anhang
1. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012				Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag 01.01.2012	Bilanzwert zum Ende des Haushalts-vorjahres 2011
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	377.286,37	377.286,37	0,00	0,00	377.286,37	377.286,37
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**0,00**	**0,00**	**377.286,37**	**377.286,37**	**0,00**	**0,00**	**377.286,37**	**377.286,37**

2. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012			Stand zum 31. Dezember 2011 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezember 2012	Stand zum 31. Dezember 2012 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember 2011 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	50.716,00	0,00	50.716,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.716,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**0,00**	**50.716,00**	**0,00**	**50.716,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**50.716,00**

V. Muster 5 a

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
Nr.			**laufende Ein- und Aus-zahlungen**	**Ein- und Aus-zahlungen aus Investitions-tätigkeit**	**durch-laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs-vorgänge**	**Summe**
			in €			
			1	2	3	4
1		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0
2	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**0**	**0**	**0**	**0**
4	+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**-475.023,62**	**475.023,62**	**0**	**0**
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)				
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)				
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)				
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)				
10	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)				
11	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	**-475.023,62**	**475.023,62**	0	**0**
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				**0**
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				**0**
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				**0**

Impressum:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:
Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Finanzen, Jugend und Soziales
Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-1306
Telefax: (03 85) 5 45-1479
E-Mail: driemer@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Titelfoto: Landeshauptstadt Schwerin